

nach wie vor; sie bestehen in der Revision der Listen, in Beseitigung der Bedenken und Ansprüche, welche nach der Wahlhandlung sich herausstellen u. s. w.; es wird nur gewünscht eine Erklärung, daß die Anwesenheit der Obrigkeit bei der Abstimmung durch Stimmzettel oder in einer andern Modalität nicht nothwendig stattfinden müsse.

Präsident D. Haase: Die von mir gestellte Frage werde ich durch Namensaufruf beantworten lassen, weil über einen Antrag der dritten Deputation abzustimmen ist. Darauf würde ich den Antrag des Abg. Jani zur Abstimmung bringen, wenn derselbe erklärt, daß er auf selbigem beharre.

Abg. Jani: Ad minimum nihil nocebit.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer mit der Deputation einverstanden, im Verein mit der ersten Kammer die hohe Staatsregierung zu ersuchen, die §§. 40 und 43, auch 54 der Landgemeindevorordnung dahin erläutern zu wollen, daß die Leitung der darin vorgeschriebenen Wahlhandlungen nicht in jedem Falle unmittelbar durch die Obrigkeiten geschehen müsse, sondern auch durch die hierzu sich bereit erklärenden Vertreter der Landgemeinden erfolgen könne?

Die Herren Staatsminister und königlichen Commissarien verlassen den Saal, und es antworten mit

Sa:

die Abgg. Speck,
Eyschucke,
Bogel,
Klien,
Oberländer,
Thümer,
Dehme,
Leichmann,
D. Plasmann,
Märkel,
Wehle,
v. Gablenz,
Dehmigen,
Ludwig,
Müller (aus Chemnitz),
Kahlenbeck,
Sensel,

Schwabe,
Grubbe,
Raundorf,
Kokul,
Graf von Ronnow,
Zimmermann,
Scholze,
Scheithauer,
Haben,
Hauswald,
Schumann,
Siegert,
Hänischel,
Miehle,
Facilides,
Bieland und
Präsident D. Haase.

Nein:

Vizepräsident Eisenstuck,
Secretair D. Schröder,
Secretair Rothe,
die Abgg. Pfeiffer,
Braun,
Schardt,
v. Schönfels,
aus dem Winkel,
D. von Mayer,

Grimm,
Frenzel,
Keuner,
Brockhaus,
Glaß (aus Chemnitz),
Reydel,
Sörnig,
von Bezschwiz,
Zachse,

Nein:

Simon,
Meisel,
Römer,
D. Geißler,
Püschel,
Blüher,
Klinger,
Döhler,
von der Beck,

Erchenbrecher,
v. Doppel,
Tobt,
Jani,
Sahrer von Sahr,
Schäffer,
von Thielau und
Stockmann.

Nachdem Staatsminister v. Rostitz und Jänckendorf und der königliche Commissar D. Funke wieder eingetreten waren, erklärt der

Präsident D. Haase: Es haben sich für das Deputationsgutachten 34 Stimmen ausgesprochen, und 35 Stimmen dagegen, solchemnach ist es also abgelehnt worden. Ich komme nun auf den Antrag des Abg. Jani, welcher dahin geht: „es möge, im Verein mit der ersten Kammer, die hohe Staatsregierung ersucht werden, die Forderungen der Gemeindeobrigkeiten für ihre Concurrenz bei Gemeindevahlen auf denjenigen Betrag zu beschränken, mit welchem der gegebene Zweck sich noch vollständig erreichen läßt.“ Wird dieser Antrag angenommen? — Wird durch 58 gegen 11 Stimmen bejaht.

Präsident D. Haase: Nun komme ich auf die Bemerkung zurück, daß die Petition, welche der Referent nachträglich vortrug, und von den Gemeinden Rauhain, Stein- und Naundorf eingereicht worden ist, außer dem Punkte, welcher jetzt der Berathung untergelegen hat, noch einen Punkt enthält. Es ist nämlich der Wunsch darin ausgesprochen: „daß, wenn von Ausbringung einer Anlage zu einer nur selten vorkommenden und am allerwenigsten alle Jahre wiederkehrenden Sache die Rede ist, den Gemeinderäthen oder Vorständen derjenigen Gemeinden, wo entweder ein fester Fuß der Ausbringung nicht besteht, oder eine Abweichung davon für den vorliegenden Fall nützlich erscheint, vergönnt werden möchte, einen solchen Fuß oder solche Abweichung für diesmal durch bloßen, für alle Gemeindeglieder verbindlichen Gemeindebeschluss festzusetzen, ohne erst hierzu die Genehmigung der Obrigkeit zu bedürfen.“ Der Referent hat schon erwähnt, daß dieser Wunsch den klaren Worten der Landgemeindevorordnung entgegen und nicht zu bevorzugen sei. Ich muß inzwischen vor allem Andern die verehrte Kammer fragen: ob sie auf diesen Punkt jetzt und sofort eingehen wolle, da, wie bereits gedacht, ein ausführlicher Bericht darüber nicht vorliegt, und unter den erwähnten Umständen nicht vorgelegt werden konnte. Ich frage daher: Will die Kammer auf diesen zweiten Punkt in heutiger Sitzung eingehen? — Wird einstimmig bejaht.

Präsident D. Haase: Da Niemand das Wort begehrt, frage ich: ob die Kammer dem Antrage der Deputation, hin-